

II-8452 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4152 13

1993 -01- 21

A N F R A G E

der Abgeordneten Freund, Schuster, Auer
und Kollegen

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend "Fahren mit Licht am Tag"

Das Kuratorium für Verkehrssicherheit propagiert seit mehr als einem Jahr mit erheblichem Werbeaufwand das Fahren mit Licht auch bei Tag, weil durch die bessere Sichtbarkeit der Fahrzeuge nach Aussagen des Kuratoriums die Unfallgefahr verringert werden kann. Nun hat aber der Leiter der verkehrsrechtlichen Abteilung des Innenministeriums in einem Kommentar zum Kraftfahrgesetz festgehalten, daß die Verwendung von Abblendlicht am Tag nicht nur unzulässig, sondern auch strafbar ist. Da diese Auffassung des zuständigen Beamten im Innenministerium selbstverständlich Auswirkungen auf die praktische Anwendung der Bestimmungen des Kraftfahrgesetzes durch die zuständigen Polizei- und Gendarmeriebeamten haben wird, ist eine Klärung dieser Frage und gegebenenfalls die rechtliche Sanierung raschestens notwendig, damit diese positive Kampagne des Kuratoriums für Verkehrssicherheit nicht ad absurdum geführt wird. Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

A n f r a g e :

1. Teilt das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr die Rechtsauffassung der verkehrsrechtlichen Abteilung des Innenministeriums, daß nach dem Kraftfahrgesetz die Verwendung von Abblendlicht am Tag durch Autos nicht nur unzulässig, sondern auch strafbar ist?

- 2 -

2. Wenn nein, wie begründen Sie dies?

3. Wenn ja, bis wann werden Sie dem Nationalrat eine Novelle zum KFG zuleiten, die diesen rechtlich unhaltbaren Zustand möglichst rasch saniert?